

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 160.

Mittwoch den 31. März 1898.

92. Jahrgang.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des Leipziger Tageblattes wollen die geehrten Leser die Bestellung für das II. Vierteljahr 1898 halbjährlich vorantreiben.

Der Bezugspreis beträgt wie bisher vierteljährlich für Leipzig 4 M 50 Pf., mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen 5 M 50 Pf., durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 6 M.

In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsbediener, die Hauptexpedition: Johannesgasse 8, die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

- Arndtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung, Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwaarenhandlung, Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwaarenhandlung, Frankfurter Straße (Thomastischstraße-Ecke) Herr Otto Franz, Colonialwaarenhandlung, Löhrstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwaarenhandlung, Nürnberger Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwaarenhandlung, in Ainger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaundorfer Straße 18, Connewitz Frau Fischer, Hermannstraße 23, Conradsch Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5, Gohlis Robert Altner, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 6, Lindenau Herr Albert Lindner, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinder, Neustadt Scheit's Annoncen-Expedition, Eisenbahnstraße 1,

- Rauische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwaarenhandlung, Raustädter Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwaarenhandlung, Schützenstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwaarenhandlung, Westplatz 32 Herr H. Dittlich, Cigarrenhandlung, Poststraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr H. Hörhold, Colonialwaarenhandlung, Zeiger Straße 35 Herr V. Klüster, Cigarrenhandlung, in Plagwitz Herr G. Grützmann, Fischersche Straße 7 a, Reudnitz Herr W. Fugmann, Marienstraße 1, Herr Bernh. Weber, Mühlengasse, Leipziger Straße 11, Thonberg Herr R. Hlitsch, Reitzenhainer Straße 58, Voltmarsdorf Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.),

Europäische Vermittlung oder Einzelvermittlung im spanisch-amerikanischen Conflict?

In dem Augenblicke, wo der spanisch-amerikanische Conflict auf dem Höhepunkte angelangt zu sein scheint, wird gemeint, daß eine europäische Vermittlung zwischen den beiden Kämpfern eingeleitet werden soll. Die Mitglieder der Friedensliga werden hierüber darüber jodeln, daß auf solche Weise der Gefahr des Blutvergießens vorgebeugt werden soll. Es ist aber recht sehr die Frage, ob die Vermittlung des Interesses der europäischen Mächte dient, und ob sie den Beziehungen zwischen ihnen förderlich ist, vorausgesetzt, daß die Großmächte in ihrer Gesamtheit eine Art von Schiedsgericht zwischen den streitenden Staaten darstellen sollen.

verhindert, wenig gekannt worden. So würden auch weder Spanien, noch die Vereinigten Staaten den europäischen Mächten Dank für die Vermittlung wissen, und diejenigen der Mächte, die in einem dieser Staaten große Interessen haben, wie z. B. Deutschland in den Vereinigten Staaten, würden alles eher davon, als eine Förderung ihrer Interessen haben. Aber auch die Einigkeit zwischen den europäischen Mächten selbst kann nur darunter leiden, wenn es gewissermaßen zur Regel werden sollte, daß sie in allen wichtigen Streitigkeiten sich als eine Art von oberem Schiedsgericht constituieren. Man sieht ja schon an dem europäischen Conflict in der orientalischen Frage, daß durch die praktische Durchführung gemeinsamer Aktionen das Gefühl der Gemeinsamkeit nicht gekühlt, sondern gesteigert wird. Theoretisch macht sich ja so etwas sehr hübsch, wenn Deutsche, Franzosen, Engländer etc. Hand in Hand gehen, und man könnte annehmen, daß durch solches gemeinsames Handeln, durch ein gemeinsames Ziel, also durch eine gewisse Kameradschaft sonstige Gegensätze gemildert werden. Wie oft aber hat das europäische Concert zu Reibungen und Bestimmungen geführt. So kann man es mehr als ein Uebel, denn als etwas Gutes ansehen. In der orientalischen Frage ist es freilich ein notwendiges Uebel, daß ein größeres Uebel dem Ausbruch eines europäischen Krieges bei der Auflösung der stilleschweigenden Antipathien soll. Und dies ist der fundamentale Unterschied zwischen der orientalischen Frage und dem spanisch-amerikanischen Conflict, daß es im ersteren Falle die Austreibung widerstrebender Interessen mehrerer europäischer Großmächte zu vertragen gilt, während im letzteren Falle überhaupt keine derartigen Interessen vorhanden sind. Da sich Spanien und die Vereinigten Staaten schlagen oder vertragen, spielt vielleicht im weltgeschichtlichen Leben Europas eine Rolle, nicht aber im politischen.

Der Kreuzer G. Der Stapellauf des kleinen Kreuzers G auf der Germania-Werft Kiel ist auf den 31. März 12 Uhr Mittags festgesetzt; die Taufe des Schiffes wird, wie schon erwähnt, Prinzessin Irene vollzogen. Die Arbeiten am Schiffskörper des Kreuzers G sind fast vollendet; die Schraubenwellen mit den Stöben der Antriebsmechanik sind eingehoben, der Beschlag der Holzverkleidung mit Wagnereisen ist fast beendet und durch Verstellung des Ablassschlittens wird der Stapellauf vorbereitet. Das neue Schiff stellt einen großen Fortschritt gegen unsere früheren Kreuzer IV. Klasse, der Controclassen, dar; es ist nach den Plänen des Reichsmarineministers gebaut, und sein Bau am 14. April 1897 begonnen. Das Baumaterial des Kreuzers ist bester Siemens-Martin-Stahl. Der Kreuzer hat ein Displacement von 2645 t, eine Länge zwischen den Propelleren von 100 m, größte Länge 105 m, eine Breite von 11,8 m und bei mittlerer Belastung vorn 4,6 m, hinten 5,1 m Tiefgang. Die beiden Raddampfer sollen 9000 Pferdekraft entwickeln können und dem Schiff dadurch 19,5 Knoten Fahrt verleihen. Der Wasserrohr-Doppelschiff, System Voisard, werden den Dampf liefern, die Hochdruckturbinen die Unterbringung von circa

500 t Kohlen gefassen. Unter dem Maschinen- und Kesselraum hat das Schiff einen Doppelschiff. Außer durch die vermehrte Größe und Leistungsfähigkeit zeigt das neue Schiff noch andere ins Auge fallende Unterschiede gegen die Kreuzer der Controclassen. Zunächst ist die Form des Vorderends derart, daß dadurch eine 4 m lange Kamme gebildet wird, die an der Spitze einen abgerundeten bronzenen Sporn trägt. Das Steuerrohr ist ein Balanstrahl und frei aufgehängt, ohne, wie sonst bei größeren Schiffen üblich, in einem Japfen in der Verlängerung des Rumpfes, in der Ruderkasse, zu stehen. Diese Ruderkasse und der letzte untere Teil des Hinterendes, der nach dem Vollschiffbau noch immer Totholz genannt wird, fehlen bei G vollständig. Das Weglassen des Totholzes vermindert den seitlichen Widerstand des Hinterendes gegen Drehen und erhöht dadurch bedeutend die Drehfähigkeit. Diese Construction des Hinterendes hat sich bei dem in England gebauten japanischen großen Schlachtschiff „Yasuna“ sehr gut bewährt. Die sehr großen, hölzernen und bronzenen Platten bestellten Schlingenschiebe, die mit Rost ausgefüllt sind, sollen die Schlingenschiebe des Schiffes bilden, welches nicht wie die Kreuzer IV. Klasse an seiner Talegale Segel führen wird. Das Kreuzer des neuen Kreuzers wird bei seinen schlanken Formen ein sehr gefälliges sein, besonders, wenn er bei Verwendung im Ausland dem weißen Kreuzeranzug erhält. Die Talegale ist leicht und besteht nur aus zwei Masten, die beiden Schornsteine sind hoch und haben, den Rufen der Maschinen entsprechend, einen bedeutenden Querschnitt. Eine Wasserwände verbindet oberhalb des Decks die Aufbauten der Masten mit dem Masten mit denjenigen auf dem Achterdeck, der sogenannten Campagne. Die mit der Wasserwände verbundene Commandobrücke liegt zwischen den Schornsteinen. Die Armierung des Schiffes ist eine recht starke. Sie besteht aus 10-10,5 cm Schnelladekanonen, 14-3,7 cm Reichweitenkanonen, 4 Maschinengewehren und 3 Torpedorohren, von denen das Torpedrohr unterhalb des Spornes mündet. Die beiden Schornsteine werden je 40000 Kcalen Reuchkraft haben. Der Panzerfuß besteht aus einem sich über die ganze Schiffslänge erstreckenden Panzerfußboden von 20 bis 50 mm Stärke, unter dem die Maschinen, die

Feuilleton.

Die Union in Waffen.

Stimmen aus der Vereinigten Staaten Armee und Marine von D. Dennis.

Seit dem großen Sezessionskrieg, also ein volles Menschenalter, hat Europa wenig Veranlassung gehabt, seine Aufmerksamkeit dem Heroismus der großen amerikanischen Republik zuzuwenden. Heute aber, wo ein Krieg der Union mit Spanien zu einer ersten Möglichkeit geworden ist, richtet sich das allgemeine Interesse wieder auf die Heroismen der Union, zumal da ihre Verhältnisse und Einrichtungen ganz eigener Art sind. Den Vereinigten Staaten stehen zwei Armeen zur Verfügung: Die regulären oder Bundesstruppen in der Stärke von circa 35000 Mann und die Nationalgarde oder Staatsstruppen, in ihrer Gesamtheit circa 120000 Mann. Diese Truppen sind innerhalb weniger Stunden, vollständig ausgerüstet, zum sofortigen Anmarsch gegen den Feind bereit. Wie viele Streiter die Union aber als sog. Volunteers oder Freiwilliger im Ernstfall oder gar im Notfall auf die Beine, unter Waffen, auf den Marsch und in den Feind bringen konnte, das entspricht sich jeder Berechnung, weil unter Umständen selbst die Frauen (horribile dictu) bewaffnet ins Feld ziehen und den Feind trotz Schanzengrabenen und Maximengewehre einfach durch die bloße Übermacht erledigen würden. Die reguläre Armee besteht aus Infanterie, Cavallerie und etwas Artillerie und ist die einzige bestehende Truppe oder Linie in den Vereinigten Staaten. Sie wird zum überwiegenden Teil zum Schutzbefehl in den größeren Städten des Westens gegen die Indianer verwendet und nur bei größerem Aufbruch gegen ihre schmalen Marktschiffe herangezogen. Die Infanterie ist mit vorzüglichsten Repetitionsamerikanischen Gewehren bewaffnet. Die Cavallerie reitet gut trainierte Pferde. Die Artillerie führt schützende Wallgeschütze, welche jedoch

durch Schanzengrabenen ersetzt werden sollen, und ist weniger gut ausgebildet. Die Uniform besteht aus dunkelblauem Käppi, dunkelblauem Wollrock und weissen hellblauen Hosen und ist nicht nur sehr kleidlich, sondern auch weit praktischer zugeschnitten als die preussische. In der Bundesarmee befinden sich Söldlinge aus aller Herren Länder. Will irgend Jemand, um etwas zu verdienen, Soldat werden, so hat er nichts weiter zu thun, als über 20 Jahre alt zu sein, und sich in einem der stets offenen Werberebureau in den großen Städten zu melden. Dort wird er sorgfältig untersucht, erproben und, falls er gesund und nicht über 150 Pfund schwer ist, sofort angenommen. Der Gemeine oder „private“ muß der englischen Sprache mächtig sein, sich zu fünfjähriger Dienstzeit und unbedingtem dienlichen Gehorsam schriftlich verpflichten. Im ersten Jahre erhält er anfänglich einen Sold von 13 Dollar (circa 64 M monatlich), im zweiten Jahre 15 Dollar und so fort, bis er im fünften Dienstjahre mit 18 Dollar abschließt. Während seiner Dienstzeit erhält er Uniform, Waffen und Verpflegung geliefert; doch wird ihm für Schöpfung seiner Bekleidung und Ausrüstung eine bestimmte Summe angedreht, die er am Schluß seiner Dienstzeit samt seinen sonstigen Ersparnissen und deren Interessen (dem „paymaster“) ausgebezahlt erhält. Der Dienst in den Kasernen oder „barracks“ ist nicht schwer. Exercit wird bei der Infanterie z. B. nur eine Stunde täglich. Der Wachtdienst ist schon beschwerlicher, doch auch nicht aufreibend. Auf Stadtwachen, oder sonst außer Dienst, darf der Soldat keine Waffen tragen. Subordination wird nur im Dienst streng gefordert, sonst aber dieselbe vernachlässigt. Deserteure werden, wenn man ihrer habhaft wird, in zehn Jahren immer ein bis zwei und ein drittel Mal der Haft z. B. streng bestraft. Diese „Bundesarmee“ würde im Falle eines Krieges mit Spanien also wenig in Betracht kommen, und wenn sie auch sehr durchwegs tüchtig, auf der Kriegsschule in West-Point ausgebildete Offiziere besitzt, dennoch wenig oder gar nichts ausrichten, weil sie an Zahl zu klein ist und nicht gut auf

längere Zeit, wie es doch im Kriege erforderlich wäre, entbehrt werden könnte. Als Rekruten würde also nur die zweite Armee, die Nationalgarde, den einzigen Feldzug ausführen können, und das auch nur unter Bedingungen. Die Nationalgarde ist weder militärisch im eigentlichen Sinne, also Bürgerwehr, noch auch „Volunteer“, d. h. freiwilligen Truppe. Denn die Vereinigten Staaten-Militär besteht aus der Gesamtheit aller wehrfähigen Mannschaften von 18-45 Jahren, und die freiwilligen dienen nur im Kriege, und dann auch nur den einzelnen Staaten, nicht der Union als solcher. Im Frieden ist die Nationalgarde eine Art stehender Scharbewehr, die der bürgerlichen Autorität und damit dem Gesetz unter Umständen den nötigen Nachdruck zu verleihen hilft. Im Kriege bildet sie den Stamm des zu bildenden Militärs und Freiwilligenheeres und wird unter dem Obercommando des Präsidenten in die allgemeine Wehrkraft einbezogen. Ihre Ausrüstung besteht im Felddienst in grauem Sommerrock, leiser dunkelblauer Blause oder Jaquet, hellblauen Weissenhemden mit Geygellungsgamaschen, Tornister mit Messer, Wästel, melonier Deck, Feldflasche, Gewehr mit Bajonett, Patronenbörse und Nachzügler. Doch gibt es viele Variationen von dieser Uniformierung. Ein blaues Käppi mit Schirm außer Dienst und im Sommer ein großer Truppenhut und weiße Weissenhemden verleiht die Ausrüstung. Wenn die Bundesstruppen des Jahres hunderttausend verbleiben ließen, so sieht die Nationalgarde doch auf einer viel höheren Stufe. Während der regulären Bundesarmee ein solches Verbleiben nicht und auch noch in Wehrdienst steht, ist es eine Ehre, in der Nationalgarde zu dienen, und eine hohe Ehrentitelung überhaupt, darin aufgenommen zu werden. Die Nationalgarde repräsentiert die Mächte, wenn nicht die Ehre (im demokratischen Sinne) der amerikanischen Mannheit. Niemand wird eingeweiht, der nicht den üblichen Kameraden der Abtheilung angehört ist. Oft wird durch Stimmenmehrheit entschieden, ob der Befehlshaber aufgenommen werden soll oder nicht. Hier oder fünf Schritte Regeln entscheiden darüber endgültig. Freilich man sich dennoch in der Verfassung, so wird der Un-

angenehme einfach ausgemessen. Die Offiziere werden von den Abtheilungen frei erwählt, und es ist dem Gemeinen nicht verwehrt, die höchsten Ehrenstellen zu erlangen. So ist der gegenwärtige Commandirende der gesamten Nationalgarde ein Gemeiner in der Garde von Westphalen. Auf mindestens drei Jahre muß sich jeder Nationalgardist verpflichten, doch kann er jeden Jahre und noch länger im Dienste bleiben, falls er Lust dazu hat. Seine freie Zeit darf er zu bürgerlichen Beschäftigungen in seinem Beruf benutzen, nur muß er sofort zur Stelle sein, wenn das Signal oder die Orde des Commandeurs ihn ruft. Gehorsam wird auf strengste gefordert und im Verweigerungsfall mit Geld oder Gefängnis empfindlich bestraft. Während des Winters exercit die Compagnie einmal in der Woche und hat dann auch ihre Bataillon- und Regimentsexercit durchzuführen, auch wird Instruction in Taktik und Strategie, sowie Unterricht im Schießen erteilt. Die meiste Zeit jedoch wird auf militärische Wettspiele, Concerte und Bälle verwendet, deren Arrangementen einen guten Teil der „Dienstzeit“ der Offiziere in Anspruch nimmt. Im Sommer ist kein Exercit unter Dach, sondern Lagerdienst vom Juni bis August. Morgens 6 Uhr beginnt ein Anonenschieß und endet die Schieler, und Abends mit Sonnenuntergang erlöset die Retraite, die sie zur Ruhe ruft. Tagsüber wird über bis sechs Stunden exercit, geschossen, marschirt und — pausirt, denn das ist schon Geschichte, so sehr es die Regulären verachtet, bewundert doch die schlanken, ritterlichen Nationalgardisten und wird von diesen bewundert, was bei der anerkannten Schönheit der jungen Amerikanerinnen gar nicht so schwer sein soll. Außer Dienst bezieht keine Subordination und man kann Offiziere und Gemeine gemütlich miteinander verkehren, rauchen, spielen und trinken sehen. Wenn man in Betracht zieht, daß die meisten Gardeisten weit weg von ihrer Gemarkung, wie wir Deutsche sagen, in ihren bürgerlichen Quartieren wohnen, so muß man die Geduldigkeit, mit der sie zusammenleben und sich gegenseitig gemacht werden können, bewundern. Im großen Braunkohl-Kaufhaus im Jahre 1896 wurde beispielsweise am Witternacht die Orde zur Sammlung der ersten Brigade ausgegeben, und bereits um